



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 450 2004/2009

von René Kuhn und Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion

vom 16. Oktober 2008

(StB 721 vom 2. September 2009)

**Wurde anlässlich
61. Ratssitzung vom
24. September 2009
als Postulat überwiesen.**

Entflechtung und Verschlankung der GPK – Einführung einer FiKo

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre verlangen die Aufgaben der GPK auf zwei Kommissionen aufzuteilen: eine GPK und eine Finanzkommission (FiKo). Begründet wird der Vorstoss mit der Aufgabenlast und der Komplexität der Aufgaben der GPK, die sie immer wieder an die Grenze dessen führe, was durch ein Milizparlament überhaupt noch zu bewältigen sei. Dieser Umstand werde sich durch die Vereinigung mit Littau noch akzentuieren.

Es wird weiter vorgebracht, auch die Stadt Luzern habe in der Vergangenheit im Bürgerrat der Bürgergemeinde mit einer separaten FiKo gute Erfahrungen gemacht. In der FiKo hätten ohne Parteipolitik die finanziellen Auswirkungen der städtischen Vorhaben angeschaut werden können, in der GPK sei dann parteipolitisch entschieden worden.

Vor dem Jahr 2000 bestand auch in der Stadt Luzern eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission mit je neun Mitgliedern. Die Einführung der integrierten Gesamtplanung und des neuen Geschäftsberichts führte dazu, dass diese Geschäfte sowohl von der Finanzkommission als auch von der GPK vorberaten wurden (dies im Gegensatz zur Bürgergemeinde, wo der Geschäftsbericht des Bürgerrates nur von der GPK behandelt wurde), was eine klare Abgrenzung verunmöglichte. Aus diesem Grund wurden diese beiden Kommissionen zusammengeführt in eine GPK mit elf Mitgliedern.

Aus Sicht des Stadtrates hat sich die Zusammenlegung der beiden Kommissionen in eine GPK insofern bewährt, als damit eine zentrale und integrale strategische Führung für die Erarbeitung der Gesamtplanung im Sinn einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ermöglicht worden ist. Unter Einbezug der Bau- und der Sozialkommission, welche die Oberaufsicht innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen, überprüft mit der GPK die gleiche Kommission, welche die strategische Führung innehat, die Ziele im Rahmen der Vorberatung von Geschäftsbericht und Rechnung.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Überdies wird mit dem Projekt „Neues Berichtswesen“ nicht nur eine Weiterentwicklung des städtischen Finanzcontrollings und Reportings angestrebt; es soll auch eine noch engere Koordination und Abstimmung im stadtweiten Projekt- und Zielbestimmungsprozess realisiert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung haben sich alle im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien für den Vorschlag des Stadtrates ausgesprochen, die Schulpflege abzuschaffen und durch eine parlamentarische Bildungskommission zu ersetzen. Sofern die Abschaffung der Schulpflege in der Gemeindeordnung umgesetzt wird, steht anschliessend auch das im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates geregelte System der ständigen Kommissionen grundsätzlich zur Diskussion. Dabei ist u. a. festzulegen, über welche Kommissionen die Vorberatung von Gesamtplanung und Geschäftsbericht/Rechnung erfolgen soll bzw. wie eine ausgeglichene Verteilung der Geschäftslast, u. a. die Vorberatung der Leistungsaufträge und des Beteiligungscontrollings, realisiert werden kann.

Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

